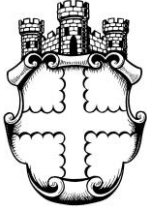


STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

**ANTRAG AUF ERHALT DER STÄDTISCHEN PRÄMIE
FÜR DIE ANSCHAFFUNG WASCHBARER STOFFWINDELN**

Antragsteller:

.....
Name und Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Wohnort und PLZ

.....
Telefon-Nr. / Email-Adresse

Kontonummer/IBAN:

Name und Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Zusätzliche Auskunft:

Ich habe bereits die anlässlich der Geburt des Kindes seitens der Stadt Eupen ausgegebenen Einkaufsgutscheine im Wert von **60,00 €** erhalten.

☐ Ja / ☐ Nein

Eupen, den Unterschrift:

Bitte nicht vergessen:

Diesem Antrag sind die Originalrechnung (mit Kopie Quittung bzw. Bankauszug) und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizufügen.

Ansprechpartner: Finanzdienst der Stadt Eupen

Tel.: 087/595821

E-Mail: finanzdienst@eupen.be

Diesen Antrag bitte senden an: Stadt Eupen/Finanzdienst

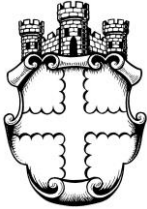
Am Stadthaus 1 / 4700 Eupen

Der Stadtverwaltung vorbehalten:

Gut für Auszahlung von € Eupen, den

Für den Finanzdienst:

Die Stadt Eupen ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016. Sie verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@eupen.be.



REGELUNG ZUM ERHALT DER STÄDTISCHEN PRÄMIE

Artikel 1

Da waschbare Stoffwindeln dazu beitragen, bedeutend weniger Abfall zu produzieren, und zugleich gesundheitliche Vorteile für die Kinder bieten, gewährt die Stadt Eupen zur Förderung der Nutzung waschbarer Stoffwindeln auf Antrag der oder des Erziehungsberechtigten eine Prämie für den Ankauf einer Stoffwindelausstattung.

Artikel 2

Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100 % des Einkaufspreises berücksichtigt bis zu einer Erstattung von maximal 150,00 €.

Für den Fall, dass bereits die unentgeltliche Ausgabe der Einkaufsgutscheine des Rates für Stadtmarketing an einen Erziehungsberechtigten zur Geburt erfolgt ist, wird der entsprechende Wert von 60,00 € von der Prämie in Höhe von 150,00 € in Abzug gebracht.

Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Überweisung der Prämie an die angegebene Kontonummer.

Artikel 3

Beim Antragsteller handelt es sich um den oder die Erziehungsberechtigten des Kindes, der oder die im Bevölkerungsregister der Stadt Eupen als solche eingetragen sind.

Artikel 4

Pro Kind wird die Prämie einmal gewährt. Der Antrag muss zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem vollendeten 18. Monat eingereicht werden.

Artikel 5

Der Antrag wird durch die Stadtverwaltung geprüft.

Artikel 6

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der quitierten Originalrechnung. Aus ihr muss eindeutig der Ankauf einer Stoffwindelausstattung hervorgehen.

Artikel 7

Ganz allgemein wird die Auszahlung der Prämie davon abhängig gemacht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan eingetragen worden sind und die Höhe des Kredits durch die vorgesetzte Behörde genehmigt worden ist.

Artikel 8

Gegenwärtige Regelung tritt ab dem 1. Januar 2017 für eine unbestimmte Dauer in Kraft und ist anwendbar für alle Kinder, die nach Inkrafttreten der Regelung geboren werden.